

**Drucksache Nr. 483/2016-2021**

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr	X		30.05.2018
Verwaltungsausschuss		X	14.06.2018
Rat	X		21.06.2018

**Ernennung der stellv. Ortsbrandmeisterin für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Springe - Ortswehr Boitzum -**

Der bisherige stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Boitzum Achim Wilke steht nicht mehr zur Verfügung.

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Springe, Ortswehr Boitzum, am 19. April 2018, wurde Frau Christiane Wilke, Am Thie 37, 31832 Springe - Boitzum, zur stellv. Ortsbrandmeisterin vorgeschlagen.

Für Frau Christiane Wilke liegen zurzeit die Voraussetzungen für die Ernennung und Übertragung der Funktion einer stellv. Ortsbrandmeisterin nicht vor. Sie kann deshalb nur kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben der stellv. Ortsbrandmeisterin beauftragt werden.

Stadtbrandmeister und Ortsbrandmeister sowie die stellv. Stadt- und Ortsbrandmeister werden nach § 13 (2) des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 8. März 1978 in der zurzeit gültigen Fassung auf die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Stadt Springe nach vorheriger Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr.

Eine Beteiligung des Ortsrates ist nach dem NBrandSchG nicht ausdrücklich vorgesehen.

Der Regionsbrandmeister Herr Karl-Heinz Mensing wurde informiert.

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, Frau Christiane Wilke, Am Thie 37, 31832 Springe – Boitzum, mit Wirkung vom 01.Juli 2018 für die Dauer von 2 Jahren kommissarisch die Funktion der stellv. Ortsbrandmeisterin der Ortswehr Boitzum zu übertragen, zu ernennen und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der erforderlichen Lehrgänge durch Frau Christiane Wilke wird die Verwaltung beauftragt, die Amtszeit und das Ehrenbeamtenverhältnis um weitere 4 Jahre zu verlängern.

**(Springfeld)**  
**Bürgermeister**